

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

- Teilbudget Jugend und Familie -

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt (siehe auch Ziffer 3.1 im Vorbericht).

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.291.369	6.850.150	7.722.120	8.221.320	8.329.320	8.439.320
03	+ Sonstige Transfererträge	291.935	320.000	359.000	359.000	359.000	359.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.637.764	1.587.300	2.006.500	2.125.700	2.171.700	2.198.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.378	22.000	26.800	26.800	26.800	26.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.581.492	1.747.000	1.940.100	1.940.100	1.940.100	1.940.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.536	19.660	12.660	12.660	12.660	12.660
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	387					
10	= Ordentliche Erträge	9.889.862	10.546.110	12.067.180	12.685.580	12.839.580	12.976.580
11	- Personalaufwendungen	-1.991.064	-2.139.700	-2.383.700	-2.383.700	-2.383.700	-2.383.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.507.541	-1.818.915	-1.589.550	-1.926.553	-1.712.553	-1.777.553
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-545.102	-239.100	-227.200	-227.200	-227.200	-227.200
15	- Transferaufwendungen	-16.451.208	-17.412.100	-20.115.400	-21.452.200	-21.648.100	-21.995.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.821.153	-1.387.070	-1.427.380	-1.427.380	-1.427.380	-1.427.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.316.069	-22.996.885	-25.743.230	-27.417.033	-27.398.933	-27.810.933
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-12.426.207	-12.450.775	-13.676.050	-14.731.453	-14.559.353	-14.834.353
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-12.426.207	-12.450.775	-13.676.050	-14.731.453	-14.559.353	-14.834.353
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-12.426.207	-12.450.775	-13.676.050	-14.731.453	-14.559.353	-14.834.353
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.577.537	-3.644.145	-3.676.308	-3.676.308	-3.676.308	-3.676.308
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-16.003.743	-16.094.920	-17.352.358	-18.407.761	-18.235.661	-18.510.661

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.17 2,88 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.
6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.

Kennzahlen

- 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr
- 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen (wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Spiel- und Theaterprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
- 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit (Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen)
- 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechtsspezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.)
- 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)

*) Da die Stellen bis 2018 befristet sind, können für 2019-2021 keine Angaben gemacht werden. Das wirkt sich auch auf die Kennzahlen 1.1, 4.1 und 5.1 aus.

**) Die Anzahl der Teilnehmer/innen im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird voraussichtlich durch die hohe Zahl der Flüchtlingskinder steigen. Für 2017 und 2018 wird zudem aufgrund der werbenden Aktionen der Schulsozialarbeit ein höherer Wert angenommen.

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	705	1.200	1.200	500 *)	500 *)	500 *)
zu Kennzahl 2.1	2.034	1.800 **)	1.800 **)	1.500 **)	1.500 **)	1.500 **)
zu Kennzahl 3.1	584	450	450	450	450	450
zu Kennzahl 4.1	-----	550	550	10 *)	10 *)	10 *)
zu Kennzahl 5.1	52	60	60	45 *)	45 *)	45 *)
zu Kennzahl 6.1	314	200	200	-----	-----	-----

*) Da die Stellen bis 2018 befristet sind, können für 2019 – 2021 keine Angaben gemacht werden. Das wirkt sich auch auf die Kennzahlen 1.1, 4.1 und 5.1 aus.

***) Die Anzahl der Teilnehmer/innen im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird voraussichtlich durch die hohe Zahl der Flüchtlingskinder steigen. Für 2017 und 2018 wird zudem aufgrund der werbenden Aktionen der Schulsozialarbeit ein höherer Wert angenommen.

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.329					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.780	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	120					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.858					
10	= Ordentliche Erträge	18.087	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-211.666	-223.700	-229.200	-229.200	-229.200	-229.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-170					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-714	-800	-800	-800	-800	-800
15	- Transferaufwendungen	-84.284	-118.000	-120.900	-120.900	-120.900	-120.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.758	-41.150	-39.750	-39.750	-39.750	-39.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-336.591	-383.650	-390.650	-390.650	-390.650	-390.650
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-318.504	-376.650	-383.650	-383.650	-383.650	-383.650
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-318.504	-376.650	-383.650	-383.650	-383.650	-383.650
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-318.504	-376.650	-383.650	-383.650	-383.650	-383.650
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-25.290	-22.400	-22.200	-22.200	-22.200	-22.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-343.794	-399.050	-405.850	-405.850	-405.850	-405.850

Erläuterungen

Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **7.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **120.900 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen

Jugendschutzmaßnahmen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **39.750 €**

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen)

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit					
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.17	1,18 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende					
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung					
Wirkungsziele	1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	80	70	70	70	70	70
zu Kennzahl 2.1	148	176	176	176	176	176
zu Kennzahl 2.2	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
zu Kennzahl 2.3	6	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.635	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	719	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.721					
10	= Ordentliche Erträge	32.074	30.200	31.200	31.200	31.200	31.200
11	- Personalaufwendungen	-82.052	-86.100	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.215	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.489	-2.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.625	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.381	-115.500	-118.600	-118.600	-118.600	-118.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-66.306	-85.300	-87.400	-87.400	-87.400	-87.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-66.306	-85.300	-87.400	-87.400	-87.400	-87.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-66.306	-85.300	-87.400	-87.400	-87.400	-87.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-36.853	-33.933	-36.145	-36.145	-36.145	-36.145
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-103.160	-119.233	-123.545	-123.545	-123.545	-123.545

Erläuterungen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **28.000 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.200 €**

Benutzungsgebühren: Teilnehmerentgelte für die Teilnahme an bestimmten pädagogischen Angeboten, bei denen aufgrund ihrer Konzeption oder ihres finanziellen Rahmens zumindest eine teilweise Refinanzierung durch die Teilnehmer geboten ist.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.600 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **3.400 €**

Beschaffung GWG (60 – 410 €), AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung: Ausstattungsgegenstände für die pädagogische Infrastruktur und die Angebote des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert zwischen 60 € und 410 € liegt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

24.400 €

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.207						4.676 4.676
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.237	-13.200	-500	-500	-500	-500	-22.705 -24.705
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-588						-588 -588
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Offene Jugendarbeit 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			7.500				7.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-27.500				-27.500

Die Beschaffung des Fahrzeuges war bereits im Haushaltsplan 2017 für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Kosten betragen nunmehr 27.500 €. Gleichzeitig ist die Vereinnahmung eines Zuschusses von 7.500 € veranschlagt, so dass sich der Eigenanteil der Stadt Coesfeld auf 20.000 € reduziert.

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p>Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p>Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p>Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p>Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p>Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p>Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
Stellenanteile 30.06.17	10,77 Stellen
Zielgruppe	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p>Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist</p>

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen				
<p>Familienunterstützende (ambulante) Hilfen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen</p> <p>Schutzmaßnahmen Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten</p>						
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen. 2. Ökonomischer Mitteleinsatz 3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen. 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert. 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2012: 16.940 €/Fall) 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld) 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive 					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	82,9 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	7,3 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	24.544 €	21.000 €	21.000 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €
zu Kennzahl 2.2	22,1	24	24	24	24	24
zu Kennzahl 2.3	5,6 : 4,4	7 : 3	7 : 3	7 : 3	7 : 3	7 : 3
zu Kennzahl 2.4	4,7 : 5,3	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	88,9 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500	11.000	22.000	22.000	22.000	22.000
03	+ Sonstige Transfererträge	100.900	135.000	147.000	147.000	147.000	147.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.323.680	1.583.000	1.494.500	1.494.500	1.494.500	1.494.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.852					
10	= Ordentliche Erträge	1.453.932	1.729.000	1.663.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500
11	- Personalaufwendungen	-643.619	-718.700	-734.500	-734.500	-734.500	-734.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-110					
15	- Transferaufwendungen	-4.986.704	-4.693.000	-4.966.000	-4.968.600	-4.971.500	-4.974.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-740.951	-452.600	-469.600	-469.600	-469.600	-469.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.371.384	-5.864.300	-6.170.100	-6.172.700	-6.175.600	-6.178.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.917.452	-4.135.300	-4.506.600	-4.509.200	-4.512.100	-4.515.100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.917.452	-4.135.300	-4.506.600	-4.509.200	-4.512.100	-4.515.100
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.917.452	-4.135.300	-4.506.600	-4.509.200	-4.512.100	-4.515.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-79.495	-78.935	-76.153	-76.153	-76.153	-76.153
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.996.948	-4.214.235	-4.582.753	-4.585.353	-4.588.253	-4.591.253

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

22.000 €

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 147.000 €

Kostenbeiträge der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o. ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.494.500 €

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:
Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Kostenerstattung für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 4.966.000 €

- Zuschüsse an freie Träger: 143.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 3.758.000 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 665.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 400.000 €

Erhöhung der Ansätze aufgrund der Steigerung der Leistungsentgelte sowie erhöhter Fallzahlen, insbesondere durch die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 469.600 €

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten 15.600 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 454.000 €

Fallabgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Hilfeplanung erfolgt durch einen anderen Träger. Da die Grundzuständigkeit bestehen bleibt, sind weiterhin die Kosten zu tragen. Die Erhöhung der Ansätze erfolgte aufgrund von weiteren geplanten Fallabgaben.

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.					
Auftragsgrundlage	§§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Stellenanteile 30.06.17	2,23 Stellen					
Zielgruppe	Familiengerichtliche Verfahren: Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist Jugendgerichtshilfen Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige					
Allgemeine Ziele	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen					
Wirkungsziele	1. Reduzieren von Straffälligkeiten					
Kennzahlen	1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden (FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	85,2 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-150.006	-152.300	-154.500	-154.500	-154.500	-154.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.395	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.401	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-152.401	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-152.401	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-152.401	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.092	-12.700	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-165.493	-166.000	-168.100	-168.100	-168.100	-168.100

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

Auftragsgrundlage §§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW

Stellenanteile 30.06.17 2,68 Stellen

Zielgruppe Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf

Allgemeine Ziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Wirkungsziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Kennzahlen
 1.1 Auslastungsgrad vorhandener Plätze (Zielquote Abweichung < 3 %)
 1.2 Versorgungsquote u3 (Zielquote gem. pol Beschlüssen)
 1.3 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE)
 Orientierungswert: 19 % (Elternbeiträge + Landeszuweisung für beitragsfreies, letztes KG-Jahr)

Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	01.02.2016 : 0,4 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
	01.08.2016: 1,3 %					
zu Kennzahl 1.2	01.02.2016 : 31,3 %	42 %	42 %	42 %	42 %	42 %
	01.08.2016 : 35,3 %					
zu Kennzahl 1.3	16,59 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.437.928	6.044.200	6.872.800	7.372.000	7.480.000	7.590.000
03	+ Sonstige Transfererträge	46.070	45.000	47.000	47.000	47.000	47.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.435.515	1.387.000	1.777.800	1.897.000	1.943.000	1.970.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.410	460	460	460	460	460
10	= Ordentliche Erträge	6.921.922	7.476.660	8.698.060	9.316.460	9.470.460	9.607.460
11	- Personalaufwendungen	-103.203	-151.700	-160.300	-160.300	-160.300	-160.300
15	- Transferaufwendungen	-10.313.533	-11.358.100	-13.220.700	-14.554.900	-14.747.900	-15.091.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.416.902	-11.510.300	-13.381.500	-14.715.700	-14.908.700	-15.252.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.494.980	-4.033.640	-4.683.440	-5.399.240	-5.438.240	-5.645.240
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.494.980	-4.033.640	-4.683.440	-5.399.240	-5.438.240	-5.645.240
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.494.980	-4.033.640	-4.683.440	-5.399.240	-5.438.240	-5.645.240
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-20.764	-24.021	-43.085	-43.085	-43.085	-43.085
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.515.744	-4.057.661	-4.726.525	-5.442.325	-5.481.325	-5.688.325

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

6.872.800 €

Landeszuweisungen

- als Zuschuss zu den Betriebskosten einschl. Planung Endabrechnung 2016/17 4.414.500 €
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität 1.203.300 €
- zur Förderung von Familienzentren 78.000 €
- zusätzliche u3-Pauschalen 490.000 €
- plusKITA, Sprachförderung, Verfügungspauschale 217.000 €
- zusätzliche Kindpauschalen 245.000 €
- zur Förderung der Tagespflege 43.000 €
- Brückenprojekte 20.000 €

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von zu berücksichtigen. 162.000 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 47.000 €

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.777.800 €

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 13.220.700 €

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil 12.572.700 €
Zuschuss an Träger von Spielgruppen (neue Richtlinien) 40.000 €
Kosten der Tagespflege 410.000 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z.B. Brückenprojekte) 20.000 €
Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von zu berücksichtigen. 178.000 €

Sonstige Informationen

Investitionszuschuss neue Einrichtung Haus Hall
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 271.000 €)

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51IFM003 Investitionsförderung U 3-Betreuung 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							3.922.621 3.922.621 9.351 9.351 -618.155 -618.155 -3.749.557 -3.749.557 -16.836 -16.836
51IFM004 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Haus Hall) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019)	15.750			53.550 -271.000			15.750 69.300 -40.000 -311.000 (-271.000)
Die im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Ansätze für 2018 werden in gleicher Höhe nach 2019 verschoben. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung von 271.000 € vorgesehen, um die erforderlichen vertraglichen Regelungen schon im Jahr 2018 treffen zu können.							
51IFM005 Investitionszuschuss neue Einrichtung (AWO) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		204.100					204.100 204.100 -236.000 -236.000
51IFM006 Investitionszuschuss neue Einrichtung (DRK) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		143.500					143.500 143.500 -236.000 -236.000

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.17	3,96 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 110 % der durchschnittlichen Rückholquote im IKL RegBez MS)					
Werte	vorl.Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	40,6 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	138 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03	+ Sonstige Transfererträge	144.966	140.000	165.000	165.000	165.000	165.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.000	133.000	418.600	418.600	418.600	418.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.435					
10	= Ordentliche Erträge	271.401	273.000	583.600	583.600	583.600	583.600
11	- Personalaufwendungen	-243.411	-232.900	-287.900	-287.900	-287.900	-287.900
15	- Transferaufwendungen	-251.606	-285.500	-805.500	-805.500	-805.500	-805.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.374	-66.200	-110.200	-110.200	-110.200	-110.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.392	-584.600	-1.203.600	-1.203.600	-1.203.600	-1.203.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-340.991	-311.600	-620.000	-620.000	-620.000	-620.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-340.991	-311.600	-620.000	-620.000	-620.000	-620.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-340.991	-311.600	-620.000	-620.000	-620.000	-620.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.755	-19.500	-23.400	-23.400	-23.400	-23.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-356.746	-331.100	-643.400	-643.400	-643.400	-643.400

Erläuterungen

Produkt 51.12 Vormund- u. Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 165.000 €

Ersatz von UVG-Leistungen
(geschätzte Rückholquote 20 %)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 418.600 €

Erstattungen vom Land
(40 % der Leistungen nach dem UVG werden vom Bund
und 12 % der Leistungen werden vom Land erstattet.)

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 805.500 €

- sonstige Leistungen a. E. 500 €
- Leistungen nach dem UVG 805.000 €
(Ausweitung der Anspruchsberechtigten durch
Gesetzesänderung zum 01.07.2017 ca. 195 Neufälle)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 110.200 €

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen 1.200 €
- UVG-Erstattungen an das Land
(52% der Einnahmen der Unterhaltspflichtigen/Rückholquote) 84.000 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale
Einzelwertberichtigung 15.000 €